



Deutschland. Aber normal.

AfD Fraktion Offenbach Berliner Straße 100 63065 Offenbach a.M.

AfD Fraktion Offenbach
Berliner Straße 100
63065 Offenbach am Main
Tel: 069 / 80 65 35 08
Fax: 069 / 85 65 35 09
E-Mail: afd-fraktion@offenbach.de

Offenbach, den 10.03.2022

Dringlichkeitsantrag

Keine Impfpflicht in der Stadt Offenbach

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Einführung einer allgemeinen, wie auch einer einrichtungsbezogenen oder altersabhängigen Impfpflicht im Zusammenhang mit Covid-19 entsprechend des heutigen wissenschaftlichen Kenntnisstandes nicht zielführend ist und diese daher nicht umgesetzt werden darf.
2. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich folglich in aller Deutlichkeit für die Rücknahme der einrichtungsbezogenen Impfpflicht im Zusammenhang mit Covid-19 aus.
3. Vor dem Hintergrund des bundesweiten Fachkräftemangels im Gesundheitswesen, insbesondere im Bereich der Pflegeberufe, äußert die Stadtverordnetenversammlung ihre größte Besorgnis hinsichtlich des Eintretens eines Pflegenotstandes bei der Durchsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht zum 15. März 2022 in der Stadt Offenbach.



Begründung:

Der Einführung jeglicher Impfpflichten in Zusammenhang mit Covid-19 ist aus den folgenden Gründen entschieden entgegenzutreten:

Fundierte Aussagen über eventuelle gesundheitliche Langzeitfolgen der Corona-Impfstoffe können aufgrund der relativ kurzen Entwicklungs- und Gebrauchsphase dieser Impfstoffe und der dementsprechend mangelhaften einschlägigen Studienlage derzeit noch nicht getroffen werden. Mit Blick hierauf stellt sich die Einführung einer Corona-Impfpflicht als faktischer Zwang gegenüber dem Bürger zur Inkaufnahme einer derzeit nicht vollumfänglich absehbaren, jedoch möglicherweise erheblichen Gesundheitsgefahr dar und steht dem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit diametral entgegen.

Abgesehen hiervon ist die Inkraftsetzung einer allgemeinen, wie einrichtungsbezogenen oder altersabhängigen Impfpflicht auch aus folgenden Gründen als unstatthaft anzusehen: Entgegen den Anforderungen, welche üblicherweise an die Ingebrauchnahme eines wirksamen Impfstoffs zu stellen sind, wird eine Übertragung des Corona-Virus durch geimpfte auf ungeimpfte oder ebenfalls geimpfte Personen mittels der derzeit gebräuchlichen Corona-Impfstoffe nicht unterbunden und eine dauerhafte Immunität geimpfter Personen durch diese Impfstoffe nicht erreicht.

Hinzu kommt, dass eine allgemeine Impfpflicht nicht mehr geboten sein kann, wenn – was mit dem derzeitigen Bevölkerungsanteil von vollständig geimpften Personen in Höhe von 74,7 % (Stand 10.02.2022) der Fall ist – die zum Zweck der Herstellung einer Herdenimmunität ursprünglich als erforderlich angesehene Durchimpfungsquote von 60-70 % bereits im Wege freiwilliger Impfangebote erreicht ist, die Angabe der ursprünglich als erforderlich angesehenen Durchimpfungsquote von offizieller Seite stets erhöht wird, das Ziel der Herdenimmunität aber tatsächlich auch mit einer höheren Impfquote nicht erreicht werden könnte, da mit den derzeit zur Verfügung stehenden Impfstoffen eine Immunität und mithin auch eine Herdenimmunität ohnehin nicht bewirkt werden kann.

Darüber hinaus ist derzeit überhaupt nicht bekannt, ob und in welcher Form bzw. Ausprägung aufgrund von Mutationen das Corona-Virus gegen Jahresende überhaupt noch auftritt. Ein Impfstoff gegen das Virus kann, ähnlich wie bei der jährlichen Gripeschutzimpfung, erst dann produziert werden, wenn die Abart des Virus bekannt ist, was derzeit nicht vorhergesagt werden kann.



Stellte sich die Inkraftsetzung einer Corona-Impfpflicht nicht schon im Anbetracht der aufgezeigten Aspekte als unbillig dar, so bliebe weiterhin zu konstatieren, dass Detailfragen der praktischen Umsetzung der Impfpflicht im Wege der vorliegenden Initiativen nach wie vor ungeklärt sind.

Antragstellerin: Christin Thüne, Stadtverordnete

